



## Pressemitteilung

Nr. 21/21

### **Sächsischer Städte- und Gemeindetag fordert Bund und Land zum Ausgleich der kommunalen Steuermindereinnahmen auf**

Der Sächsische Städte und Gemeindetag (SSG) fordert Bund und Länder auf, auch in diesem und im kommenden Jahr gemeinsam die kommunalen Steuermindereinnahmen zu kompensieren und damit dafür zu sorgen, dass die kommunalen Investitionen stabil und die Kommunen handlungsfähig bleiben. Die aktuelle Steuerschätzung vom 12. Mai 2021 verdeutlicht den historischen Einbruch der Steuereinnahmen. Die sächsischen Kommunen müssen im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vor der Corona-Pandemie mit Steuermindereinnahmen von rund 210 Millionen Euro im Jahr 2021 und rund 200 Millionen Euro im nächsten Jahr rechnen. Dies bedeutet, dass den Städten und Gemeinden je Einwohner im Jahr rund 50 Euro weniger zur Verfügung stehen als im Vorkrisenjahr 2019.

Im vergangenen Jahr hatten sich Bund und Länder auf den Ausgleich der kommunalen Gewerbesteuer ausfälle im Jahr 2020 geeinigt und so die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit erhalten. Für 2021 und 2022 ist ein ähnlicher Ausgleich nicht in Sicht. Der Präsident des SSG, Oberbürgermeister **Bert Wendsche** aus Radebeul, sagte dazu: *„Die Corona-Pandemie und die gravierenden Einnahmeausfälle für die Kommunen waren Silvester 2020 nicht vorbei, sondern werden sich noch lange auswirken. Wenn Bund und Länder jetzt nicht handeln, kann das drastische Folgen haben. Dann wird eine Straße nicht erneuert, das Dach der Schule nicht saniert oder die Vereinsförderung heruntergefahren. Wenn erstmal der Rotstift regiert, wird das unmittelbare Folgen für die Bürgerinnen und Bürger haben. Bevor sich der Bundestag und der Bundesfinanzminister endgültig in den Bundestagswahlkampf verabschieden, sollten sie diese drängenden Probleme lösen, die viele Kommunen in Deutschland haben.“*

An den Freistaat Sachsen appelliert der SSG, sich mit dem Bund und den anderen Ländern über die kommunalen Hilfen zu verständigen. *„Die Kompensation der kommunalen Steuermindereinnahmen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern und muss auf die Tagesordnung der Regierungen und Parlamente. Durch Aussitzen wurden noch nie Probleme gelöst, das gilt auch für die unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie.“*, so **Wendsche**.

Der Freistaat Sachsen selbst unterstützt die sächsischen Kommunen mit 60 Millionen (2021) und 103 Millionen Euro (2022) zum Ausgleich ihrer Steuermindereinnahmen. Diese können wie im Vorjahr anteilig auf den noch zu vereinbarenden Rettungsschirm von Bund und Ländern für den Ausgleich der Gewerbe- und Einkommensteuer angerechnet werden.

Dresden, 9. Juni 2021

**Kontakt:**

Falk Gruber, Grundsatzreferent  
Telefon: 0351/8192-110, Telefax: 0351/8192-222  
Mobil: 0160/8873286  
E-Mail: [falk.gruber@ssg-sachsen.de](mailto:falk.gruber@ssg-sachsen.de)

**Mehr als 4 Millionen Einwohner – 415 Städte und Gemeinden – eine Stimme:**

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) ist der kommunale Spitzenverband der Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen. 415 der 419 sächsischen Städte und Gemeinden bilden beim SSG eine starke Gemeinschaft.

Der SSG fördert die Rechte und Interessen der Städte und Gemeinden und vertritt sie gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie zahlreichen anderen Landesorganisationen. Der Verband berät seine Mitglieder, vermittelt ihnen Informationen und pflegt deren Erfahrungsaustausch. Weitere Informationen: [www.ssg-sachsen.de](http://www.ssg-sachsen.de)